

Ihr Landratsamt Günzburg
informiert...



Regeln zur Freizeit an Gewässern

(Zusammenfassung der einschlägigen Regelungen für den Landkreis Günzburg)

Viel Spaß beim Freizeitvergnügen an den Gewässern im Landkreis Günzburg
wünscht Ihnen

Dr. Hans Reichhart, Landrat

www.landkreis-guenzburg.de
www.familie.landkreis-guenzburg.de

Der rücksichtsvolle Erholungssuchende beachtet:

- **Hunde** können Krankheitserreger übertragen. Viele Badegäste fühlen sich durch Hunde belästigt oder gefährdet. Ein „Hunde-Badeverbot“ gilt an den in der folgenden Tabelle genannten Seen vom 1. Mai bis 30. September.
- **Schilf- und Röhrichtbestände** sind für den Naturhaushalt sehr wertvoll. Das Betreten bzw. Befahren solcher Flächen ist daher verboten.
- Bootsfahrer und Surfer müssen auf andere, insbesondere Badegäste, besondere **Rücksicht nehmen**.
- **Abfälle** nehmen Sie bitte wieder mit nach Hause! Bitte, lassen Sie nie Glasflaschen oder Scherben zurück! Badegäste könnten sich verletzen. Lebensmittelabfälle ziehen Tiere an, die Krankheitserreger übertragen.
- **Autos** dürfen nur auf ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Kommen Sie doch auch mal mit dem Fahrrad!
- **Rettungswege** unbedingt freihalten - **das kann auch Ihr Leben retten!**
- Laute **Musik** stört Nachbarn und Tiere. Deshalb: Radio leise stellen bzw. zu Hause lassen!
- **Füttern Sie keine Schwäne, Gänse und Enten**, denn deren Kot verunreinigt das Wasser und die Badestrände.
- Eltern: Verlieren Sie die Kinder nicht aus den Augen; ein See ist gefährlicher als ein überwachtes Schwimmbad.
- Nehmen Sie Rücksicht auf andere Badende, besonders auf Kinder!

Inhalt:

Der rücksichtsvolle Erholungssuchende beachtet	S. 2
Baggersee-Tipps / EU-Seen	S. 2
Günzflussbad Ichenhausen	S. 2
Sicheres Baden	S. 3
Baden mit Hund ?	S. 3
Eistauchen	S. 3
Badekleidung	S. 3
Was ist erlaubt und verboten ?	S. 4
Regeln an Badeseen	S. 5
Regeln an Flüssen	S. 15
Boote und Flöße	S. 16
Angeln	S. 17
Campieren	S. 17
Wasserski	S. 24

Bußgelder drohen, wenn den Regelungen zuwidergehandelt wird.

Naturnahe Bade-Tipps in der Familien- und Kinderregion:

Oberrieder Weiher bei Breitenthal

- Inseln, Kinderbadebucht
- Fußföhlpfad, Rundweg
- Beach-Volleyball, Tischtennis
- Kneipp-Becken
- Campingplatz, Kiosk, Toiletten
- Segelboothafen
- 2 Wasserplateaus
- Seebühne
- Rettungsdienst

Die EU-Badeseen im Überblick:

- Mooswaldsee Günzburg
- Erdbeersee Reisensburg
- Lutzenberger See Reisensburg
- Oberrieder Weiher
- Silbersee Remshart
- Heiligmannsee Jettingen
- Badebereich bei Wakeboard-Anlage Thannhausen

Silbersee bei Remshart

- Insel
- Kinderbadebucht
- Spiellandschaft für Kinder
- Wasserplateau
- Tischtennis
- Toiletten
- Gaststätte
- Campingplatz
- Restaurant

Naturfreibad Thannhausen

Bild Seite 24

- Ehemaliger Baggersee, jetzt städtisches Freibad
- Ruhige Lage am Ortsrand.
- Sprungturm
- Beachvolleyballfeld
- 40 Meter Großwasserrutsche

Günzflussbad Ichenhausen

Bild Seite 15

- Flussbad mit Liegewiese
- zusätzliches Schwimmbecken,
- Kneippbecken,
- Beach-Soccer, Boccia-Bahn
- Beach-Handball, Kletterwand
- Freiluft-Mühle-Spiel



Das Gesundheitsamt überwacht regelmäßig die Wasserqualität der EU-Seen

Infos zur Wasserqualität:

Das Gesundheitsamt im Landratsamt überwacht regelmäßig die Qualität der EU-Badeseen. Sie können die aktuellen Ergebnisse abrufen unter <http://www.landkreis-guenzburg.de/buergerservice/sicherheit-gesundheit-verbraucherschutz/gesundheit.html>

Sicheres Baden

- Achten Sie auf Warnschilder vor Ort
- Meiden Sie Bereiche, in denen Kies abgebaut wird. Hier lauern Gefahren durch elektrische Leitungen, Steilböschungen, etc.
- Schlammabsetzbecken bei Kieswaschanlagen sind gefährlich. Das Betreten ist deshalb verboten.
- Bei Schwemmsand-Ablagerungen ist ein Einsinken möglich - solche Bereiche meiden !
- Nur springen, wenn das Wasser unter Ihnen tief genug und frei ist!
- Niemals mit vollem oder leerem Magen baden!
- Meiden Sie intensive Sonnenbäder!
- Alkohol ist beim Baden tabu!
- Abkühlen, ehe Sie ins Wasser gehen! Verlassen Sie das Wasser, wenn Sie frieren!
- Meiden Sie sumpfige und pflanzendurchwachsene Gewässer!
- Bei Gewitter ist Baden absolut lebensgefährlich!



Im Notfall: Tel. 112

(auch ohne Vorwahl)

Baden mit Hund?

Manche Menschen wollen ihren Hund mit am Badespaß teilhaben lassen. An einem Badesee bei Günzburg (Nr. 9 der Karte in Anlage 1) ist das gemeinsame Baden von Mensch und Hund ausnahmsweise erlaubt. Ansonsten gilt aber ein „Hundebadeverbot“ an Badeseen vom 1. Mai bis 30. September gemäß der Tabelle ab Seite 5. Dort, wo in der Tabelle keine Beschränkungen genannt sind, dürfen Hunde ins Wasser.

Badekleidung

Die einzelnen Gemeinden können Regeln hierzu erlassen. Derzeit (Stand 6-2018) gibt es - bzw. sind geplant - solche Vorschriften für die Seen im Stadtbereich Günzburg und für den Oberrieder Weiher.

Gefahr für Eisläufer: Eistaucher

Nur Rettungsorganisationen dürfen im Winter Tauchgänge zu Übungszwecken vornehmen. Beim Eistauchen lauern besondere Gefahren, z. B. durch Verheddern der Leine, schwierige Kommunikation mit dem Leinenführer.... Auch stört Eistauchen u. U. die Fische, die sich in Winterruhe befinden. Die Löcher müssen in auffälliger Weise gesichert werden:



- Ca. 3-4 Meter rund um das Einstiegsloch sind Sand, Splitt o. ä. gestreut (Als "Bremse" für Schlittschuhfahrer) unterstützt durch zusätzliche Äste und Zweige
- Rot-weißes Absperrband

Eisläufer müssen auf diese Gefahrenstellen besonders achten!

Was ist erlaubt - was ist verboten?

Artikel 141 der Bayer. Verfassung gewährt jedermann in Bayern den Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur in ortsüblichem Umfang. Jedermann ist aber verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Art. 26 ff. des Bayer. Naturschutzgesetzes regeln, dass die freien Landschaftsbestandteile unter gewissen Voraussetzungen von jedermann betreten werden dürfen. Nach § 25 Wasserhaushaltsgesetz, Art. 18 des Bayer. Wassergesetzes besteht ein „Gemeingebrauch“ an den Gewässern z. B. zum Baden, der nur von der zuständigen Behörde eingeschränkt oder erweitert werden kann. Der „Gemeingebrauch“ darf aber nur ausgeübt werden,

- soweit es ohne rechtswidrige Benutzung fremder Grundstücke geschehen kann und,
- soweit eine erhebliche Beeinträchtigung des Gewässers und seiner Ufer sowie der Tier- und Pflanzenwelt nicht zu erwarten ist, außerhalb von Schilf- und Röhrichtbeständen.
- Kein Gemeingebrauch besteht bei Gewässern in Hofräumen, Gärten, Park- und Betriebsanlagen, wenn sie den Eigentümern dieser Grundstücke oder Anlagen gehören, sowie bei ablassbaren, ausschließlich der Fischzucht dienenden Teichen.

Soweit nicht anders geregelt, gilt an den Gewässern im Landkreis Günzburg :

Zulässig in der Regel	Unzulässig
<ul style="list-style-type: none"> • Baden und Tauchen ohne Atemgerät • Surfen • Modellboote ohne Motor • Modellboote mit Elektromotor, außer in Gebieten von (naturschutzrechtlich) "gemeinschaftlicher Bedeutung" (insb. "FFH-" und "SPA-Gebiete"), Europäischen Vogelschutzgebieten und Naturschutzgebieten * • Eissport • Boote ohne Motor bis 9,20 m sowie Ruderboote ** 	<ul style="list-style-type: none"> • Modellboote mit Verbrennungsmotor • Boote mit Motor (auch Elektro) • Boote über 9,20 m (außer Ruderboote) • Tauchen mit Atemgerät • Sonstige Sportveranstaltungen

Näheres zu **Booten und Flößen**: siehe Seite 16 !

* Für die betreffenden Seen sind in der folgenden Tabelle die Regelungen dargestellt

** Näheres, insb. auch zu Segelbooten, Seite 16 !

1. In den Teilbereichen der Baggerseen, **in denen noch Kies abgebaut** wird oder Verfüllungen vorgenommen werden sowie im Bereich von Steilufern und Schlammabsetzbecken, gelten aus Sicherheitsgründen folgende Verbote:
 - Verbot des Surfens und Verbot des Fahrens mit Segelbooten und Ruderbooten
 - Badeverbot und Tauchverbot
 - Verbot des Eissports
 - Verbot von Modellbooten
2. In Seen, die von **Stromleitungen** gekreuzt werden, darf nicht mit Surfbrettern oder mit Segelbooten jeweils über 6 m Masthöhe gefahren werden.
3. Soweit in der folgenden Tabelle **Tauchen** mit Atemgerät in einzelnen Seen ausnahmsweise erlaubt ist, darf dies - soweit im See auch Segeln, Surfen oder Fahren mit Modellbooten zulässig ist - nur bei Absicherung der Taucher mit rot-weißen **Warnbojen** geschehen. Segler und Surfer haben einen Bereich mit Radius von 40 m um die gekennzeichneten Bereiche zu meiden.
4. Bei allen Freizeitbetätigungen ist größtmögliche **Rücksicht auf die Natur** zu nehmen, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit (1. März bis 15. Juli). Röhricht-Zonen und bewachsene Flachwasserbereiche dürfen nicht betreten werden. Besonders auch bei Wintersport ist auf die Rast- und Durchzugszeiten der Vögel Rücksicht zu nehmen. Größere Vogelansammlungen dürfen nicht gestört werden.

Die folgenden Einzel-Regelungen gelten - soweit nicht anders angegeben - vom **1. Mai bis 30. September** jeden Jahres. Beschränkungen des Eissports gelten während der Frostperiode; Freigaben zum **Tauchsport vom 1. April bis 14. Oktober**. Wintertauchen ist nicht gestattet. Ohne Rücksicht auf die Jahreszeit gelten die mit "ganzjährig!" gekennzeichneten Regeln.

Jagdhunde bei der befugten Jagdausübung sind vom Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen, ausgenommen.

Regeln an einzelnen Baggerseen im Landkreis Günzburg

(Zusammenfassung verschiedener Verordnungen auch anderer Behörden, insb. der Verordnung des Landratsamtes in der Fassung vom 21.6.2018, abrufbar im Internet - siehe Hinweise Seite 24)

Die **Fußnoten** sind am Ende der Auflistung zusammengefasst. Sie geben Hinweise z. B. auf Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete sowie FFH-/SPA-Gebiete.

Ort	Gemarkung, Flur-Nummern (Tfl. = Teilfläche)	Gebräuchliche Bezeichnung bzw. Lageangabe	Hinweis auf Lageplan (Anlage)	Erweiterung bzw. Beschränkung des Gemeingebrauchs
Aletshausen	Winzer, 970	Kaiser-Weiher (unmittelbar südlich des „gemeindlichen Kiesweihers“) ¹⁰	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig! ⁹
Aletshausen	Winzer, 972, 972/2, 973, 973/1	„Gemeindlicher Kiesweiher“ ^{2, 10}	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten • Verbot des Eissports • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig! ⁹
Aletshausen	Winzer, 992, 993/1	Weiher nördlich des Winzergrabens ¹⁰	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig! ⁹
Balzhausen	Balzhausen, 2027/1, 2028, 2028/1, 2031	See unmittelbar südlich der Kreisstraße GZ 12, östlicher See ²	Anlage 3 Nr. 5	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Balzhausen	Balzhausen, 2037, 2038, 2039 2040, 2041	See unmittelbar nördlich der Kreisstraße GZ 12, östlicher See	Anlage 3 Nr. 4	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Balzhausen	Balzhausen, 2042	Mittlerer östlicher See nördlich der Kreisstraße GZ 12	Anlage 3 Nr. 3	<ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten und Ruderbooten • Verbot des Eissports • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig! ⁹
Balzhausen	Balzhausen, 2044, 2050	„Badesee Balzhausen“ (See unmittelbar nördlich der Kreisstraße GZ 12, westl. See)	Anlage 3 Nr. 11	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Breitenthal	Breitenthal, 198/1, 199/1, 199/2, 219, 219/1, 200, 200/1, 200/2, 201, 202, 203, 203/1, 203/2, 204, 205, 206, 220, 220/2; Seifertshofen, 153	„Oberrieder Weiher“ ^{1, 2} Info: EU-Badesee Tourist-Infos Seite 2 ! Für die Benutzung gilt die Badeverordnung der Gemeinde	Karte und Luftbild Seite 14 Nr. 1	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Erlaubt: Tauchen mit Atemgerät (siehe aber Seite 4 Nr. 3 !) • verboten, vom nordöstlichen Ufer des Oberrieder Weihers (= Badesufer) aus zu segeln und zu surfen
Breitenthal	Breitenthal, 208 - 211	Weiher unmittelbar südwestl. des „Oberrieder Weihers“ - Bereich Nord-West	Karte und Luftbild Seite 14 Nr. 2	<ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot • Verbot, zu segeln und zu surfen • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) <p>(Regelung für den Teil des Sees im Bereich des Landkreises Günzburg)</p>

Ort	Gemarkung, Flur-Nummern (Tfl. = Teilfläche)	Gebräuchliche Bezeichnung bzw. Lageangabe	Hinweis auf Lage- plan (Anlage)	Erweiterung bzw. Beschränkung des Gemeingebrauchs
Breitenthal	Nattenhausen, 915	„Motz-Weiher“ (2 Weiher)	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Im Bereich der Biotopflächen im westlichen Bereich des nördl. Sees ist jede Freizeitnutzung ausgeschlossen - ganzjährig!
Breitenthal	Nattenhausen, 935, 935/2, 936, 937, 938/1	„ECO-Weiher“	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Bei den Biotopflächen am Südufer ist jede Freizeitnutzung ausgeschlossen- ganzjährig!
Bubesheim	Bubesheim, 2077	„Wasserburger See“ ³	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Verbot, außerhalb der durch Bojen gekennzeichneten Fläche zu baden und mit Wasserfahrzeugen zu fahren (außer Fischerei) - ganzjährig!⁸
Burgau	Burgau, 3925 - 3928, 3930 - 3937	„Esslinger See“ (Unmittelbar westlich der Mindel, nordwestlich der Riedmühle)	Anlage 0 Nr. 2	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens • Verbot des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Burgau	Burgau, 3939 - 3942, 3944 - 3947	„Blechsee“ (Westlich des Esslinger Sees)	Anlage 0 Nr. 3	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens • Verbot des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Burgau	Burgau, 4041	„Goldsee“ (Südlich von Esslinger See und Blechsee)	Anlage 0 Nr. 4	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens • Verbot des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Burtenbach	Burtenbach, 2608, 2610, 2611	See unmittelbar westlich der Mindel, nördlich des Baugebiets „Krautgärten“	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens • Verbot des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Burtenbach	Burtenbach, 2762/1, 2763 - 2766, 2769, 2770, 2771	„Badesee Burtenbach“ ²	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens • Verbot des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Burtenbach	Burtenbach, 2821, 2823 - 2825	1. See südlich der Kreisstraße GZ 1	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Burtenbach	Burtenbach, 2841, 2842/1	2. See südlich der Kreisstraße GZ 1	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Burtenbach	Kemnat, 550	„Badesee Kemnat“	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Burtenbach	Oberwaldbach, 559	„Böhm-See“	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Deisenhausen	Unterbleichen, 230, 231	Nördlich der Straße Oberegg - Unterbleichen		<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen

Ort	Gemarkung, Flur-Nummern (Tfl. = Teilfläche)	Gebräuchliche Bezeichnung bzw. Lageangabe	Hinweis auf Lageplan (Anlage)	Erweiterung bzw. Beschränkung des Gemeingebrauchs
Günzburg	Günzburg, 3615/2	„Westlicher Schreck-See“ ¹⁰	Anlage 1 Nr. 7	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Verbot des Eissports • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig!⁹
Günzburg	Günzburg, 3621 (Tfl.)	„Nördlicher Mooswaldsee (West)“ ^{4, 10} Für die Benutzung der Flächen gilt die städtische Satzung.	Anlage 1 Nr. 8	<ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot im Bereich von 20 m um die Halbinsel (Landzunge im Süden) und die beiden Inseln - ganzjährig! • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten - ganzjährig! • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig!⁹
Günzburg	Günzburg, 3621 (Tfl.)	„Nördlicher Mooswaldsee (Ost)“ ^{4, 10} Info: Hundebaden im Badensee erlaubt. Für die Benutzung der Flächen gilt die städtische Satzung.	Anlage 1 Nr. 9	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens und Fahrens mit Segelbooten und Ruderbooten • Verbot des Eissports • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig!⁹
Günzburg	Günzburg, 3621 (Tfl.)	„Südlicher Mooswaldsee (West)“ ^{1, 2, 10} Info: EU-Badensee Für die Benutzung der Flächen gilt die städtische Satzung.	Anlage 1 Nr. 10	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Erlaubt: Tauchen mit Atemgerät (siehe aber Seite 4 Nr. 3 !) • Erlaubt: Elektro-Modellboote
Günzburg	Günzburg, 3621 (Tfl.)	„Südlicher Mooswaldsee (Ost)“ ¹⁰ Für die Benutzung der Flächen gilt die städtische Satzung.	Anlage 1 Nr. 11	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Erlaubt: Tauchen mit Atemgerät (siehe aber Seite 4 Nr. 3 !) • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig!⁹
Günzburg	Günzburg, 3621 (Tfl.)	„Mehrle-See“ ¹⁰ 	Anlage 1 Nr. 12	<p>alles ganzjährig :⁸</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Erlaubt: Tauchen mit Atemgerät (siehe aber Seite 4 Nr. 3 !) • Erlaubt: Elektro-Modellboote

Ort	Gemarkung, Flur-Nummern (Tfl. = Teilfläche)	Gebräuchliche Bezeichnung bzw. Lageangabe	Hinweis auf Lageplan (Anlage)	Erweiterung bzw. Beschränkung des Gemeingebrauchs
Günzburg	Günzburg, 3621 (Tfl.)	„Mooswaldsee West - östlicher Teilsee“ ¹⁰ im Volksmund auch "Südsee" genannt; für Wassersport vorgesehen Info: Standort mehrerer Wassersport-Vereine; Segelboote	Anlage 1 Nr. 13	alles ganzjährig : <ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot außerhalb eines 20-Meter-Streifens entlang des Ostufers • Badeverbot im 20-m-Bereich der Steganlagen • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Erlaubt: Tauchen mit Atemgerät (siehe aber Seite 4 Nr. 3 !) Hinweis: Eine Abstimmung der Taucher mit dem örtlich ansässigen Tauchclub "Seeigel" wird dringend empfohlen. Dieser veranlasst eine Warnbeflaggung bei Tauchbetrieb. • Erlaubt: Elektro-Modellboote • Im Bereich der Biotopflächen im westlichen Bereich ist jede Freizeitnutzung ausgeschlossen
Günzburg	Günzburg, 3621 (Tfl.)	„Mooswaldsee West - westlicher Teilsee“ ¹⁰ Info: Biotopsee mit Aussichtsturm; zahlreiche Vögel zu beobachten	Anlage 1 Nr. 14	alles ganzjährig : <ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten und Ruderbooten • Verbot des Eissports • Badeverbot • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor)⁹
Günzburg	Reisensburg, 531, 531/1 (Tfl.)	3 kleine Weiher westlich des „Großen Grießle-Sees“ ^{5, 10}	Anlage 2 Nr. 29	alles ganzjährig : ⁸ <ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot • Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen aller Art • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor)⁹
Günzburg	Reisensburg, 543 (Tfl.)	„Großer Grießle-See“ ^{5, 10}	Anlage 2 Nr. 31	alles ganzjährig : ⁸ <ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot • Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen aller Art • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor)⁹
Günzburg	Reisensburg, 543/2, 544 (Tfl.)	weitere kleinere Seen ^{5, 10}	Anlage 2 Nr. 29	alles ganzjährig : ⁸ <ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot • Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen aller Art • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor)⁹
Günzburg	Reisensburg, 544 (Tfl.)	„Bibersee“ ^{5, 10}	Anlage 2 Nr. 28	alles ganzjährig : ⁸ <ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot • Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen aller Art • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor)⁹
Günzburg	Reisensburg, 543 (Tfl.)	„Voglersee“ ^{5, 10}	Anlage 2 Nr. 30	alles ganzjährig : ⁸ <ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot • Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen aller Art • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor)⁹

Ort	Gemarkung, Flur-Nummern (Tfl. = Teilfläche)	Gebräuchliche Bezeichnung bzw. Lageangabe	Hinweis auf Lage- plan (Anlage)	Erweiterung bzw. Beschränkung des Gemeingebrauchs
Günzburg	Reisensburg, 544 (Tfl.)	„Naturschutzsee“ ^{5, 10}	Anlage 2 Nr. 34	alles ganzjährig : ⁸ <ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot • Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen aller Art • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor)⁹
Günzburg	Reisensburg, 547	„Lichtese“ ^{5, 10}	Anlage 2 Nr. 20	alles ganzjährig : ⁸ <ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot • Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen aller Art • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor)⁹
Günzburg	Reisensburg, 567 - 574, 576, 577	„Erdbeersee“ ^{1, 2, 5} Info: EU-Badesee Für die Benutzung der Flächen gilt die städtische Satzung.	Anlage 2 Nr. 17	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens • Verbot des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Günzburg	Reisensburg, 729/1 (Tfl.), 730 - 736, 749, 750	„Lutzenberger See - Teil Ost“ ^{1, 2, 5} Info: EU-Badesee Für die Benutzung der Flächen gilt die städtische Satzung.	Anlage 2 Nr. 23	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Erlaubt: Tauchen mit Atemgerät (siehe aber Seite 4 Nr. 3 !)
Günzburg	Reisensburg, 778	„Fuchswörth“ ^{5, 10}	Anlage 2 Nr. 26	alles ganzjährig : ⁸ <ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot • Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen aller Art • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor)⁹
Günzburg	Reisensburg, 783	„Butzenwörthle-See“ ^{5, 10}	Anlage 2 Nr. 18	alles ganzjährig : ⁸ <ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen, außer für Fischerei • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor)⁹
Günzburg	Reisensburg, 950 - 954	„Östlicher Schreck-See“	Anlage 1 Nr. 5	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Verbot des Eissports • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten ganzjährig!
Günzburg	Reisensburg, 997	„Gruber-See“ ^{5, 10}	Anlage 2 Nr. 6	alles ganzjährig : ⁸ <ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot • Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen aller Art • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor)⁹
Günzburg	Reisensburg, 998-1001, 1053, 1054	„Schurr-See Reisensburg“ ^{5, 10}	Anlage 2 Nr. 3	alles ganzjährig : ⁸ <ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot • Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen aller Art • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor)⁹

Ort	Gemarkung, Flur-Nummern (Tfl. = Teilfläche)	Gebräuchliche Bezeichnung bzw. Lageangabe	Hinweis auf Lageplan (Anlage)	Erweiterung bzw. Beschränkung des Gemeingebrauchs
Günzburg	Riedhausen, 341	„Fetzer-See Riedhausen“ (Westlich des Vollmersees) ¹⁰	Anlage 1 Nr. 1	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig!⁹
Günzburg	Riedhausen, 448/1 (Tfl.)	„Vollmersee 2 a (Nördlicher See)“ ¹⁰ Für die Benutzung der Flächen gilt die städtische Satzung.	Anlage 1 Nr. 2 a	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten und Ruderbooten • Verbot des Eissports • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Badeverbote in den Bereichen gemäß Lageplan Seite 18 • Betretungsverbot¹² im Schwemmsand-Bereich gem. Lageplan S.18 • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig!⁹
Günzburg	Riedhausen, 448/1 (Tfl.)	„Vollmersee 2 b (Südlicher See)“ ¹⁰ Für die Benutzung der Flächen gilt die städtische Satzung.	Anlage 1 Nr. 2 b	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Badeverbote in den Bereichen gemäß Lageplan Seite 18 • Betretungsverbot¹² im Schwemmsand-Bereich gem. Lageplan S.18 • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig!⁹
Günzburg	Riedhausen, 448/1 (Tfl.)	„Vollmersee 2 c (Östlicher See)“ ¹⁰	Anlage 1 Nr. 2 c	<ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten und Ruderbooten • Verbot des Eissports • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig!⁹
Günzburg	Wasserburg	"Wasserburger See"		siehe Bubesheim !
Jettingen-Scheppach	Jettingen, 2720	„Huber-See“ (südlich der Verbindungsstraße Jettingen - Schönenberg)	Anlage 6 Nr.1	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Jettingen-Scheppach	Jettingen, 2721, 2722/1, 2722; Schönenberg, 403, 404	„Schönenberger See“	Anlage 6 Nr. 2	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Erlaubt: Tauchen mit Atemgerät (siehe aber Seite 4 Nr. 3 !)
Jettingen-Scheppach	Jettingen, 2724, 2725, 2726/1, 2726	„Leitenmaier-See“	Anlage 6 See Nr. 8	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Jettingen-Scheppach	Jettingen, 2727/1	„Wehner-See“ bzw. „Konzenberger See“	Anlage 6 Nr. 5	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Jettingen-Scheppach	Jettingen, 3035	„Lutzenberger-See“	Anlage 6 Nr. 6	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Jettingen-Scheppach	Jettingen, 3040	„Heiligmannsee“ ^{1, 2} Info: EU-Badesee	Anlage 6 Nr. 7	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens • Verbot des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Erlaubt: Elektro-Modellboote • Erlaubt: Tauchen mit Atemgerät (siehe aber Seite 4 Nr. 3 !)

Ort	Gemarkung, Flur-Nummern (Tfl. = Teilfläche)	Gebräuchliche Bezeichnung bzw. Lageangabe	Hinweis auf Lage- plan (Anlage)	Erweiterung bzw. Beschränkung des Gemeingebrauchs
Jettingen- Scheppach	Scheppach, 306, 306/2	„Autobahnsee“ ²	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Jettingen- Scheppach	Schönenberg, 672 - 674; Oberwaldbach, 681, 682	„Vogg-See“	Anlage 6 Nr. 4	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Kötz	Großkötz, 2386/2 Kleinkötz, 341, 342, 344	„Baggersee Kötz“ ²	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Leipheim	Leipheim, 4264 (Tfl.)	„Grieß-See“ ^{6, 7, 10}	Anlage 5 Nr. 13	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig!⁹
Leipheim	Leipheim, 4360, 4361	Stadtsee Leipheim“ ca. 1,5 km östlich vom Kinder- festplatz	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Leipheim	Riedheim, 199, 206/38	Zwei Baggerseen beim „Schwarzfelder Hof“	Anlage 5 Nr. 17	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Leipheim	Riedheim, 499 - 501, 502/1, 503 - 505, 505/1	„Nusser-See 1 - West“ (südlich der Autobahn A8)	Anlage 5 Nr. 1	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen <p>Hinweis: Die Regelung des Landratsamtes Günzburg bezieht sich nicht auf das kleine Teilstück des Sees im Nordwesten, das zu Baden-Württemberg gehört.</p>
Leipheim	Riedheim, 490, 490/1, 491/1, 492 - 497	„Nusser-See 2 - Ost“ (südlich der Autobahn A8)	Anlage 5 Nr. 2	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Leipheim	Riedheim, 509, 510, 526	„Ostertageseen West und Ost“ ⁷	Anlage 5 Nrn. 3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Leipheim	Riedheim, 544-548	„Edelmann-See“ ⁷	Anlage 5 Nr.16	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Leipheim	Riedheim, 882 (Tfl.),	„Himmelsreuth“ ^{7, 10}	Anlage 5 Nr. 15	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig!⁹
Leipheim	Riedheim, 900 (Tfl.),	Drei kleine Seen östlich des „Grieß-Sees“ ^{7, 10}	Anlage 5 Nr. 14	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig!⁹
Leipheim	Riedheim, 937, 945 - 951 und weitere - siehe Lageplan	„Schurr-See“ (östlich des „FKK-Sees“) ^{7, 10}	Anlage 5 Nr. 6	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig!⁹ • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Leipheim	Riedheim, 1243 (Tfl.), 1250 (Tfl.)	„FKK-See“ ^{7, 10}	Anlage 5 Nr. 5	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig!⁹
Leipheim	Riedheim, 1247, 1247/2, 1250 (Tfln).	Seenkette entlang der Donau ^{7, 10}	Anlage 5 Nrn. 7, 8, 9, 10, 11	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig!⁹

Ort	Gemarkung, Flur-Nummern (Tfl. = Teilfläche)	Gebräuchliche Bezeichnung bzw. Lageangabe	Hinweis auf Lage- plan (Anlage)	Erweiterung bzw. Beschränkung des Gemeingebrauchs
Münsterhausen	Hagenried, 88	„Hagenrieder Weiher“ (nördlich der Verbindungsstraße Hagenried - Münsterhausen)	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Münsterhausen	Münsterhausen, 2663 - 2667, 2687/1, 2688, 2688/1, 2689	„Leitenmaier-See Münsterhausen“	Anlage 4 Nr. 13	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens und des Fahrens mit Segelbooten • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Münsterhausen	Münsterhausen, 2672, 2673	„Hartinger Weiher“	Anlage 4 Nr. 1	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Surfens • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Münsterhausen	Münsterhausen, 2922	„Frey-See“	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Neuburg	Edelstetten, 2283, 2285	„Esterhazy-See“	Anlage 4 Nr. 12	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Neuburg	Edelstetten	„Kaiser-Weiher“ siehe unten bei Thannhausen	Anlage 4 Nr. 8	
Offingen	Offingen, 2704/12	„Zwei kleine Baggerseen in den Donau-Auen südl. des Donaudammes“ 5, 10	-	<p>alles ganzjährig :⁸</p> <ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot • Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen aller Art • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor)⁹
Offingen	Offingen, 2708	„Kleine Weiher in den Donau-Auen südl. der Donau“ (nordwestlich des Bahnhofs Neu-Offingen) ^{5, 10}	-	<p>alles ganzjährig :⁸</p> <ul style="list-style-type: none"> • Badeverbot • Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen aller Art • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor)⁹
Rettenbach	Remshart, 246, 255, 255/1	„Silbersee“ ^{1, 2} Info: EU-Badesees Tourist-Infos Seite 2 !	Anlage 0 Nr. 1	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot des Fahrens mit Segelbooten • Verbot des Surfens vom westlichen und südlichen Ufer aus • Verbot: Einsatz von Surfbrettern mit mehr als 6 m Masthöhe (Stromleitung !) • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Erlaubt: Tauchen mit Atemgerät (siehe aber Seite 4 Nr. 3 !)
Thannhausen	Burg, 738 - 742	Seen nördlich der Straße GZ 12; nordöstlicher See	Anlage 3 Nr. 1	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Thannhausen	Burg, 762 - 765	Seen nördlich der Straße GZ 12; nordwestlicher See („HBW-Weiher“)	Anlage 3 Nr. 13	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Thannhausen	Burg, 768 Balzhausen; 2044 (Tfl.)	Seen nördlich der Straße GZ 12; mittlerer westlicher See	Anlage 3 Nr. 12	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Thannhausen	Burg, 1095/1, 1096, 1096/1, 1097, 1097/1	„Großer Bisle-Weiher“	Anlage 3 Nr. 17	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen



Ort	Gemarkung, Flur-Nummern (Tfl. = Teilfläche)	Gebräuchliche Bezeichnung bzw. Lageangabe	Hinweis auf Lageplan (Anlage)	Erweiterung bzw. Beschränkung des Gemeingebrauchs
Thannhausen	Burg, 1102, 1103, 1104, 1105 (Tfl.)	Östlich der Mindel nördlich des Kieswerks Miller; nördlicher See	Anlage 3 Nr. 16	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Thannhausen	Burg, 1113	Östlich der Mindel südlich des Kieswerks Miller; südlicher See	Anlage 3 Nr. 20	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Thannhausen	Thannhausen, 1923 - 1924, 1925/1, 1944 - 1948	„Wasserski-See“ nördlich der Staatsstraße 2023 ¹ Info: Badebereich = EU-Badesee Weitere Infos Seite 24 !	Anlage 4 Nr. 4	<ul style="list-style-type: none"> • Wassersportgebiet für das Wasserskifahren mit der Wasserski-Anlage ¹¹ • Verbot, Tiere in das Gewässer zu lassen • Badeverbot im gesamten See, außer in der südöstlichen Bade-Bucht, die durch einen Steg von der Wasserski-Anlage getrennt ist. • Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen aller Art • Erlaubt: Tauchen mit Atemgerät in der südöstlichen Bade-Bucht, die durch einen Steg von der Wasserski-Anlage getrennt ist, aber nur mit Zustimmung und Beachtung der Anweisungen des Betreibers der Wasserski-Anlage
				
Thannhausen	Thannhausen, 1926/2, 1927, 1928 (Teilfl.)	Kleiner See südöstlich im Anschluss des Wasserski- Sees = Übungslift zur Wasserski-Anlage Weitere Infos Seite 24 !	Anlage 4 Nr. 5	<ul style="list-style-type: none"> • Wassersportgebiet für das Wasserskifahren mit der Wasserski-Anlage ¹¹ • Badeverbot • Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen aller Art • Verbot, Tiere in das Gewässer zu lassen
Thannhausen / Neuburg	Thannhausen; 1955, 1956, 1957 Edelstetten, 2264, 2265	„Kaiser-See“ Südl. der Staatsstraße 2023	Anlage 4 Nr. 8	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen • Erlaubt: Tauchen mit Atemgerät (siehe aber Seite 4 Nr. 3 !)
Ursberg	Bayersried, 680 (Tfl.), 703, 703/1, 704, 705, 708 (Tfl.)	Südlich der Verbindungs- straße Bayersried Thann- hausen - westlich der Mindel - südlicher Weiher	Anlage 3 Nr. 14	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Ursberg	Mindelzell, 1601	„Dorfweiher Mindelzell“ östl. der Straße Mindelzell - Tiefenried, unmittelbar westlich der Mindel	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Ursberg	Mindelzell, 1803 - 1804, 1805 - 1806/1, 1806	3 Weiher ca. 250 m nörd- lich der Gemeindeverbin- dungsstraße Mindelzell - Tiefenried ¹⁰	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig! ⁹
Ursberg	Mindelzell, 1818, 1821/1, 1821/2, 1821, 1819, 1820	„Zwei Weiher unmittelbar nördlich der Gemeinde- verbindungsstraße Min- delzell - Tiefenried“ ¹⁰	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Modellbooten mit Motor (auch mit Elektro-Motor) ganzjährig! ⁹

Ort	Gemarkung, Flur-Nummern (Tfl. = Teilfläche)	Gebräuchliche Bezeichnung bzw. Lageangabe	Hinweis auf Lageplan (Anlage)	Erweiterung bzw. Beschränkung des Gemeingebrauchs
Ursberg	Oberrohr, 1213	Weiher unmittelbar westlich der Umgehungsstraße Thannhausen, ca. 500 m nördlich der Ursberger Straße	Anlage 4 Nr. 14	• Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Ursberg	Oberrohr, 1232	„Weiher bei St. Maria“	Anlage 4 Nr. 16	• Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Ursberg	Ursberg, 53	Weiher östlich der St. Josefskongregation	Anlage 4 Nr. 15	• Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen
Wiesenbach	Oberegg, 540	Zwei Seen nördlich der Straße Oberegg - Unterbleichen		• Verbot, Hunde in das Gewässer zu lassen

¹ Der See ist Badeseesee nach der EG-Richtlinie über Badegewässer.

² Der See wird regelmäßig vom Gesundheitsamt Günzburg auf die Wasserqualität hin überprüft.

³ Der See liegt im Landschaftsschutzgebiet „Günzriedweiher mit Umgebung“ (Verordnung des Landkreises Günzburg vom 20.3.1979, LkrABI. 12/1979).

⁴ Der See liegt im Landschaftsschutzgebiet „Leipheimer und Günzburger Moos“ (Verordnung des Landratsamtes Günzburg vom 7.7.1977, LkrABI. 28/1977).

⁵ Der See liegt im Landschaftsschutzgebiet „Donauauen zwischen Günzburg und Gundelfingen“ (Verordnung des Bezirks Schwaben vom 13.6.1995, RegABI. 17/1995).

⁶ Der See mit Umgriff ist als Naturdenkmal geschützt (Verordnung des Landkreises Günzburg (LkrABI. Nr. 40/ 1936).

⁷ Der See liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Donautal zwischen Weißingen und Günzburg“ (Verordnung des Landratsamtes Günzburg vom 28.10.1997, LkrABI. 45/1997).

⁸ Diese Regelungen sind nicht durch die oben genannte wasserrechtliche Gemeingebrauchsregelung festgelegt, sondern Gegenstand diverser Verordnungen über Landschafts- und Naturschutzgebiete.

⁹ Diese Regelungen sind durch die Lage in einem Gebiet nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) und der Vogelschutzrichtlinie bedingt.

¹⁰ Der See liegt im Bereich eines Gebietes nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) und der Vogelschutzrichtlinie.

¹¹ Das Wassersportgebiet wurde durch Verordnung des Landratsamtes Günzburg vom 19.6.2009 (LkrABI. Nr. 25/2009) festgesetzt.

¹² Anordnung der Stadt Günzburg wegen Einsinkgefahr - Der Schwemmsandbereich ist nicht standsicher. Siehe Warntafeln !



Mooswaldsee Günzburg - Naturschutzsee
(Lageplan Seite 18 Nr. 2)

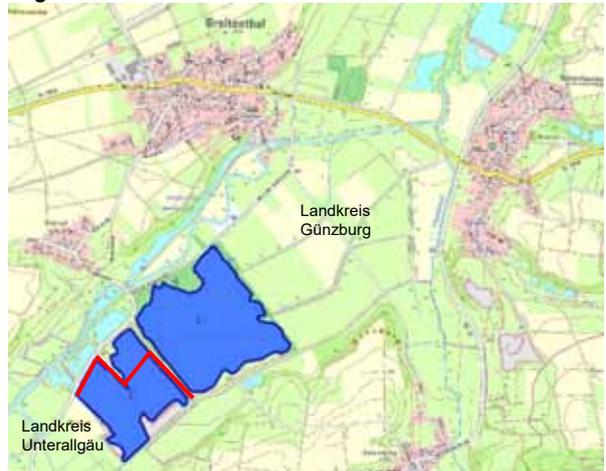


Mooswaldsee Günzburg - Naturschutzsee
(Lageplan Seite 18 Nr. 14)

Beim Kiesabbau lauern Gefahren !



Lage des Oberrieder Weihers



Regeln an den Flüssen im Landkreis Günzburg



Fast alle Flüsse im Landkreis können mit **Booten** ohne Motor im Rahmen des "Gemeingebrauchs" befahren werden (siehe "Boote und Flöße", Seite 16).

Das **Baden** ist dank der vielen Anstrengungen zum Gewässerschutz wieder in allen Fließgewässern zulässig.

Wissenswertes zum Günzflussbad Ichenhausen siehe Seite 2 !

Günzflussbad in Ichenhausen

Folgende Verbote sind aber zu beachten:

Gewässer	Lage,	Grund der Beschränkung	geregelt durch	Erweiterung bzw. Beschränkung des Gemeingebrauchs
Günz	Kanu-Strecke Günzburg, auf eine Länge von 370 m unmittelbar vor der Einmündung in die Donau	Gefahr wegen Betrieb der Kanu-Strecke	Verordnung des Landratsamtes Günzburg vom 19.3.1991 über die Beschränkung des Gemeingebrauchs der Günz-Kanu-Slalom-Strecke von Fluß-km 0,370 bis 0,000	<ul style="list-style-type: none"> Die Gewässerstrecke darf nicht mit Booten oder Flößen befahren werden. Auch das Baden ist in diesem Abschnitt unbeschadet weiterer Beschränkungen verboten. Zulässig ist nur das Befahren mit wildwassergeeigneten Sportbooten <ul style="list-style-type: none"> - im Rahmen sportlicher Veranstaltungen, - bei Übungsfahrten unter fachkundiger Aufsicht, - im Einzelfall nach ausdrücklicher Genehmigung durch das Landratsamt Günzburg.
Günz	Günz-Stausee bei Oberegg (Gemeinde Wiesenbach)	Naturschutzgebiet "Vogelfreistätte Oberegger Stausee"	Verordnung der Regierung von Schwaben über das Naturschutzgebiet "Vogelfreistätte Oberegger Stausee" vom 22.11.1988	<ul style="list-style-type: none"> Verbot: mit Wasserfahrzeugen und Schwimmkörpern aller Art befahren, sie zu verankern oder am Ufer abzustellen; Badeverbot; Streuwiesen und Röhrichtbestände betreten; ferngesteuerte Schiffsmodelle aller Art fahren zu lassen
Biber	Gemeinde Bibertal, im Bereich Biberhaken (nördlich der B 10, südlich der Eisenbahnbrücke der Biber)	Naturschutzgebiet "Biberhaken"	Verordnung der Regierung von Schwaben über das Naturschutzgebiet "Biberhaken" vom 27.2.1997	<ul style="list-style-type: none"> Verboten ist zu baden oder die Gewässer mit Wasserfahrzeugen oder Schwimmkörpern aller Art zu befahren.

Tabu für Bootsfahrer sind die Gefahrenbereiche bei den Wehranlagen, Wasserkraftanlagen und Brückenbaustellen! Auf Schilder achten!

Aktuelle Gefahrenstellen der Donau: <http://www.ingolstadt.de/>
(zusammengestellt von der Stadt Ingolstadt - Suche eingeben: "Gefahrenstellen")

Boote, Modellboote und Flöße - Zulassung oder Genehmigung ?

Im Landkreis Günzburg gibt es keine allgemein zur Schifffahrt zugelassenen Gewässer. Neben den Festlegungen der obigen Tabelle sind auch die allgemeinen Vorschriften des Bayer. Wassergesetzes und der Bayer. Schifffahrtsordnung zu beachten.

1. **Boote** ohne Motor bis 9,2 m Länge und **Ruderboote** sowie **Flöße** bis 6 m² Fläche* bedürfen im Rahmen des "Gemeingebrauchs" in der Regel **keiner Zulassung und Genehmigung**



nach der Bayer. Schifffahrtsordnung. Für **Segelboote** gilt dies nur, soweit sie keine Wohn-, Koch- und Sanitäreinrichtungen haben und ein evtl. Hilfsmotor max. 4 kW leistet. Ein **Hilfsmotor** darf nur eingesetzt werden, um sich bei auftretender Gefahr in Sicherheit

zu bringen. Soweit es die Verhältnisse erfordern, darf der Hilfsmotor auch zum Ein- und Auslaufen in einen Hafbereich oder ein Bojenfeld benutzt werden.



2. Für jede Fahrt mit
 - **Motorbooten** (auch mit **Elektro-Motoren**)
 - **Segelbooten** mit Wohn-, Koch- oder Sanitäreinrichtungen oder Hilfsmotor über 4 kW
 - besonders großen Booten (über 9,2 m Länge, ausgenommen Ruderboote)
 - **Flöße** über 6 m² Fläche* oder mit Motor (auch Elektro-Motor)

ist im Landkreis Günzburg immer eine spezielle **Genehmigung** erforderlich. Solche Genehmigungen können aus ökologischen Gründen im Landkreis Günzburg in der Regel **nicht** für Freizeitnutzungen erteilt werden, sondern nur z. B. für Rettungsorganisationen.

3. Eine **Zulassung** des Bootes oder Floßes, vergleichbar der KFZ-Zulassung, benötigen Sie zusätzlich, wenn ein Verbrennungsmotor vorhanden ist. Sie kann vom Landratsamt Günzburg nur erteilt werden, wenn das Boot auch im Bereich des Landkreises Günzburg eingesetzt werden kann, also **nicht** für Sport-Motorboote. **
4. Ein **Schiffsführerschein** ist für übliche Boote und Flöße im Landkreis Günzburg nicht nötig.
5. Das Bereithalten von Wasserfahrzeugen (z. B. Verleih von Tret- und Ruderbooten) zur Ausübung des Gemeingebrauchs bedarf der Genehmigung nach Art. 28 Abs. 5 BayWG. **Organisierte Veranstaltungen** sind bei der Gemeinde anzumelden und bedürfen ggf. der Erlaubnis (Art. 19 LStVG).
6. **Modellboote:**
 - Modellboote **ohne Motor** dürfen im Rahmen des Gemeingebrauchs verwendet werden, soweit nicht anders geregelt (siehe Listen in diesem Info-Heft).
 - Modellboote mit **Verbrennungsmotor** werden im Landkreis Günzburg aus ökologischen Gründen **nicht** zugelassen.
 - Modellboote mit **Elektro-Motor** dürfen nur außerhalb von Naturschutzgebieten und außerhalb der ökologisch sehr sensiblen, europarechtlich geschützten FFH-/SPA- Gebiete ("Flora-Fauna Habitat" bzw. "special protected Area" = Vogelschutzbereich) im Rahmen des Gemeingebrauchs verwendet werden, und auch nur dort, wo dies behördliche Sonderregelungen nicht verbieten (siehe Tabelle in diesem Info-Heft).

Falls Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Günzburg (Tel. 08221-95-339 oder -330).

* Im Verbund fahrende Flöße gelten als ein Floß ;

Schreiben des Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr vom 28.12.1992, Nr. 8813 b4 -VII/7-57038

** Für Segelboote mit Hilfsmotor ist die Zulassung nur noch bei Zweitaktmotoren (unabhängig von der Leistung) erforderlich.

Angeln

- Zur "Ausübung der Angelfischerei", wie das Angeln im Amtsdeutsch heißt, benötigt man einen staatlichen Fischereischein. Voraussetzung für die Erteilung ist das Bestehen der staatlichen Fischereiprüfung. Zuständig für die Anmeldung zur Prüfung und für den Antrag auf den Fischereischein ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde. Die Anmeldung zur Prüfung ist oft auch online möglich.
- Weitere zwingende Voraussetzung zum Angeln ist die Zustimmung des Fischereiberechtigten (oft, aber nicht immer ist dies der Eigentümer des Gewässers).

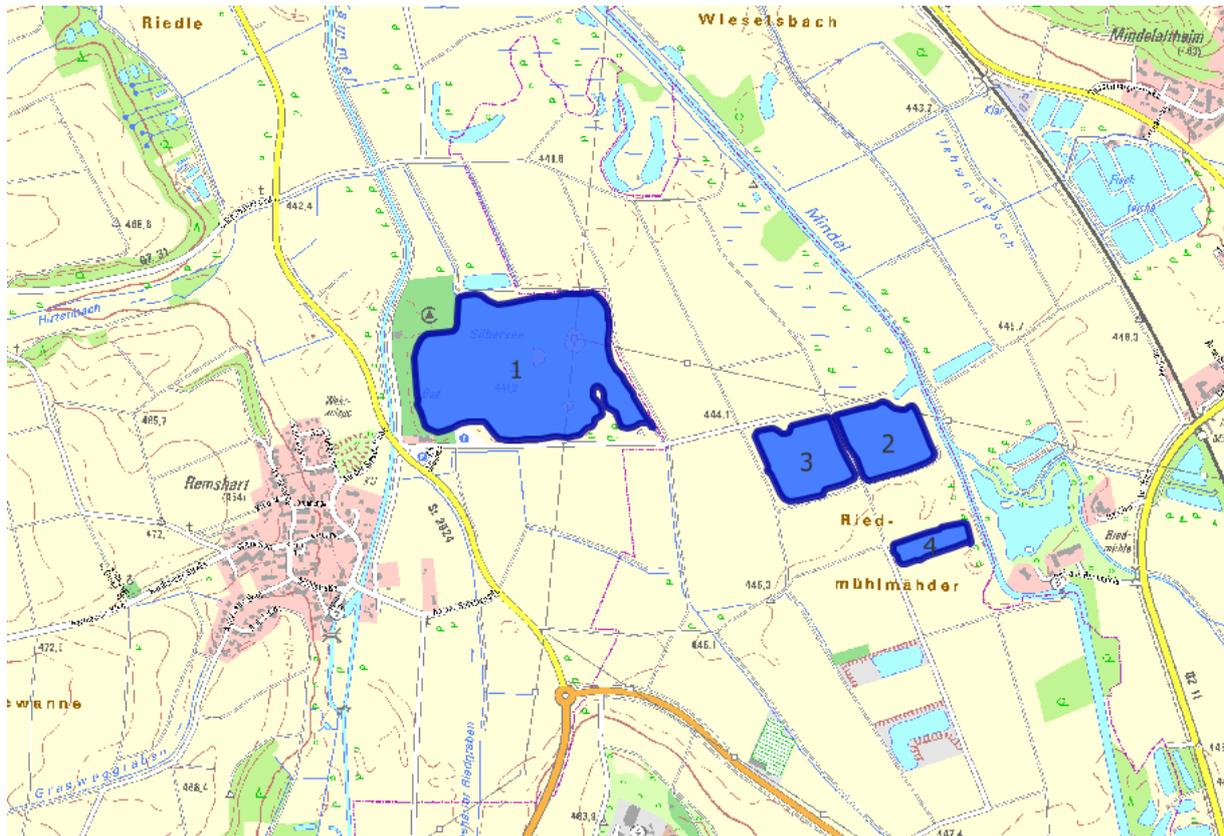
Campieren/Zelten

- In Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Wasserschutzgebieten ist dies in der Regel nicht zulässig.
- Ansonsten gilt: Mit bis zu 3 Zelten und max. 3 Tage lang kann campiert werden - aber nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Grundstückseigentümers.
- Campieren über drei Tage oder mit mehr als drei Zelten bedarf in der Regel einer Zustimmung der Gemeinde nach dem Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG - oder einer Baugenehmigung des Landratsamtes.

Eine Auflistung möglicher Stellplätze für Wohnwägen und Campingmöglichkeiten im Landkreis hält die Regionalmarketing Günzburg GbR bereit (Broschüre: „Zu Gast“). Kontakt siehe Seite 24.

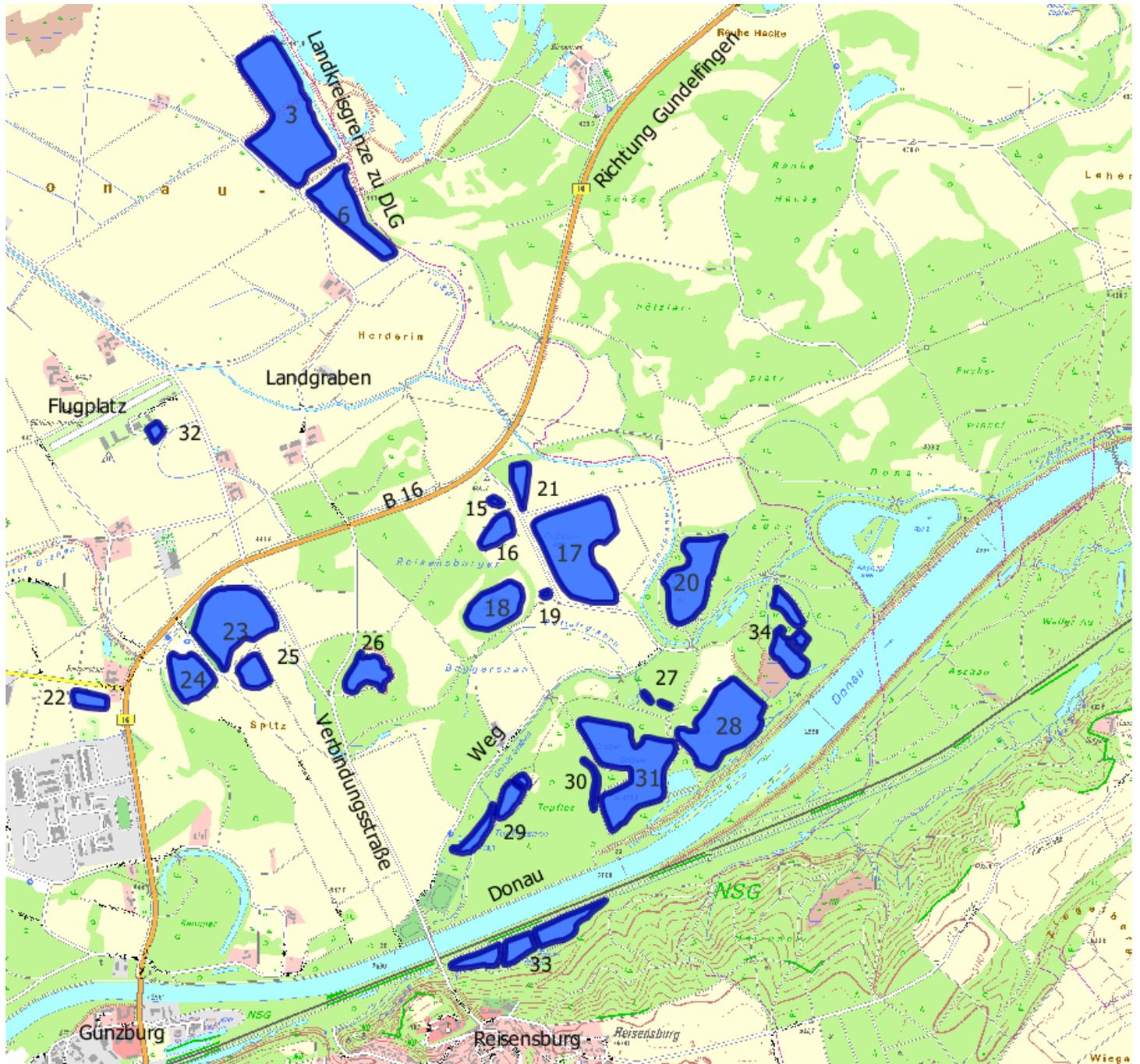
Anlage 0: Bereich Remshart - Burgau

Kartengrundlage: © Bayer. Vermessungsverwaltung



Anlage 2: Bereich Günzburg - Reisenburg

Kartengrundlage: © Bayer. Vermessungsverwaltung

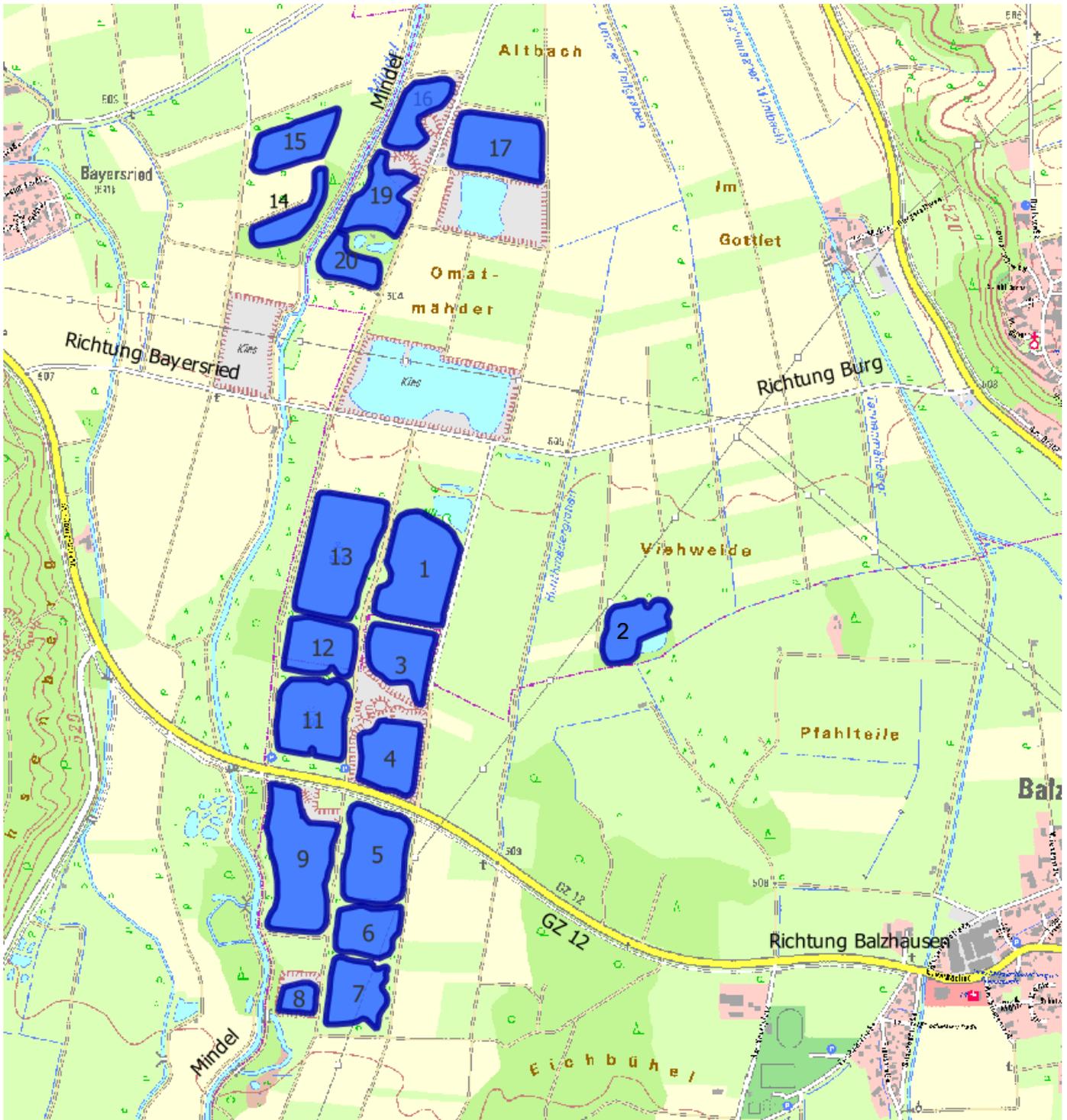


Zur Tabelle (ab Seite 5); gebräuchliche Bezeichnungen ausgewählter Seen:

See Nr.	Bezeichnung	See Nr.	Bezeichnung
3	Schurr-See Reisenburg	24	Lutzenberger See - Teil West
6	Gruber-See	26	Fuchswörth-See
17	Erdbeersee	28	Bibersee
18	Butzenwörthle-See	30	Vogler-See
20	Lichtesee	31	Großer Griefle-See
23	Lutzenberger See - Teil Ost	34	Naturschutz-Seen

Anlage 3: Bereich Balzhausen - Burg

Kartengrundlage: © Bayer. Vermessungsverwaltung

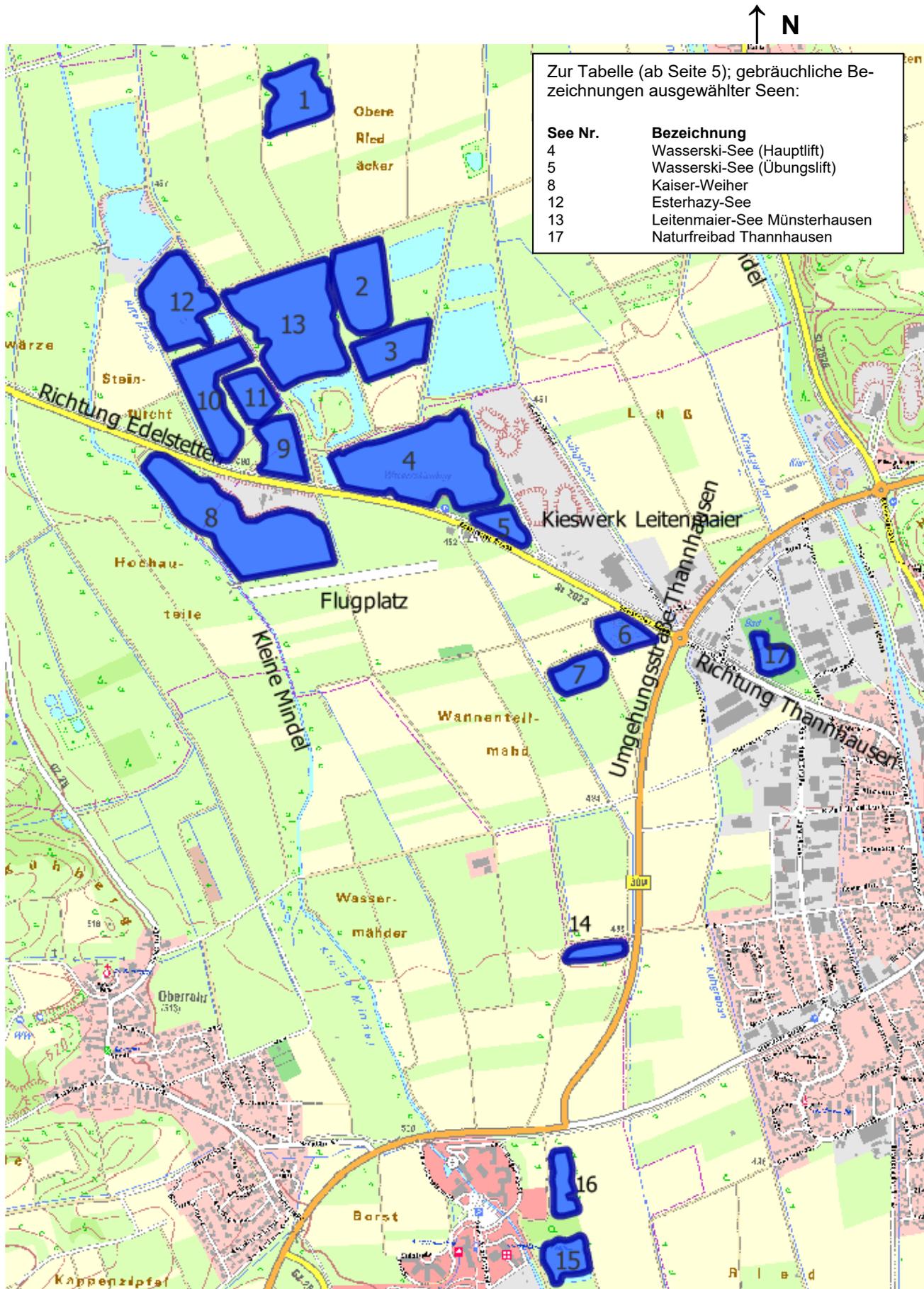


Zur Tabelle (ab Seite 5); gebräuchliche Bezeichnungen ausgewählter Seen:

See Nr.	Bezeichnung
11	Badesee Balzhausen
17	Großer Bisle-Weiher

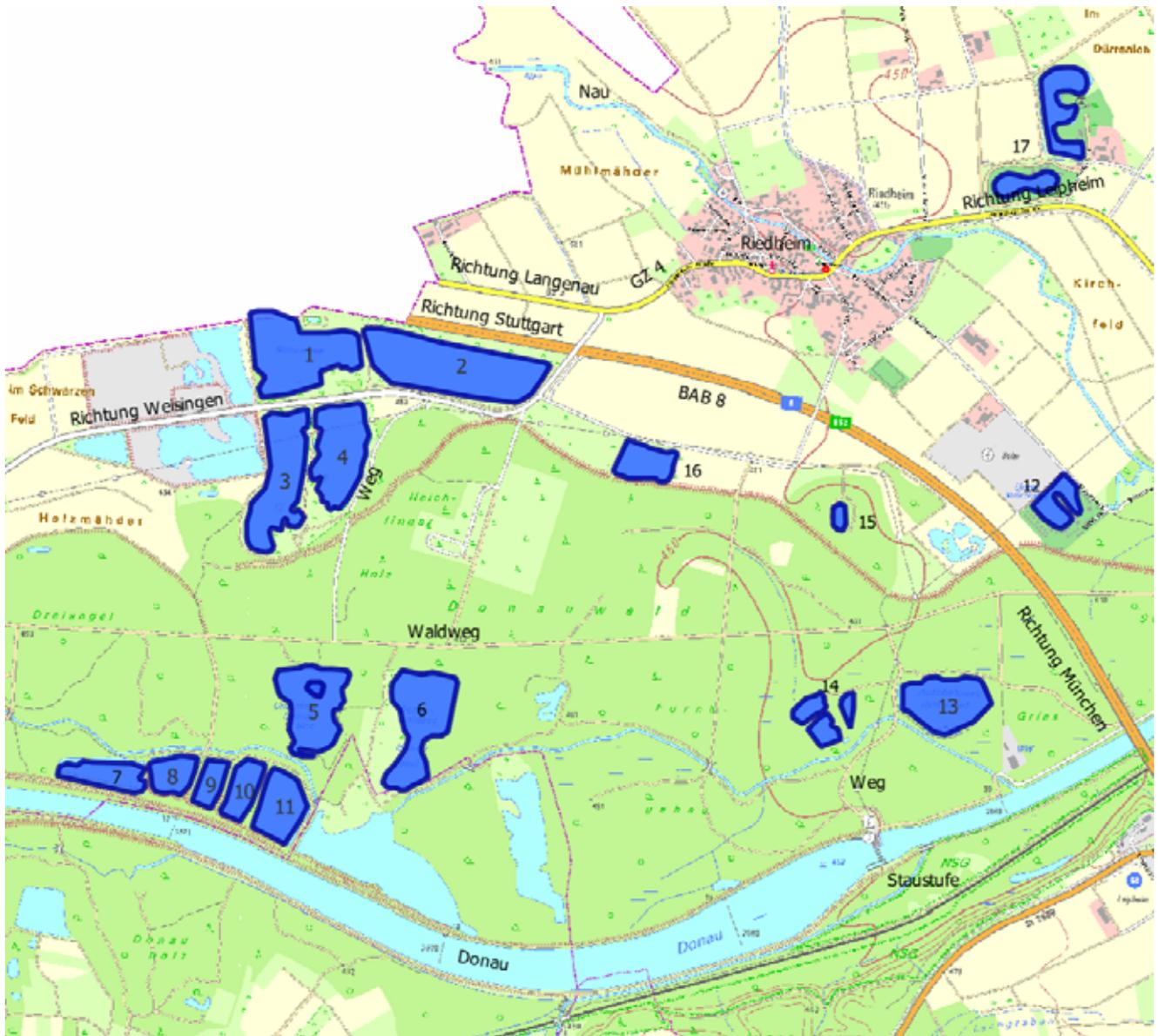
Anlage 4: Bereich Thannhausen – Münsterhausen - Edelstetten

Kartengrundlage: © Bayer. Vermessungsverwaltung



Anlage 5: Bereich Leipheim - Riedheim

Kartengrundlage: © Bayer. Vermessungsverwaltung

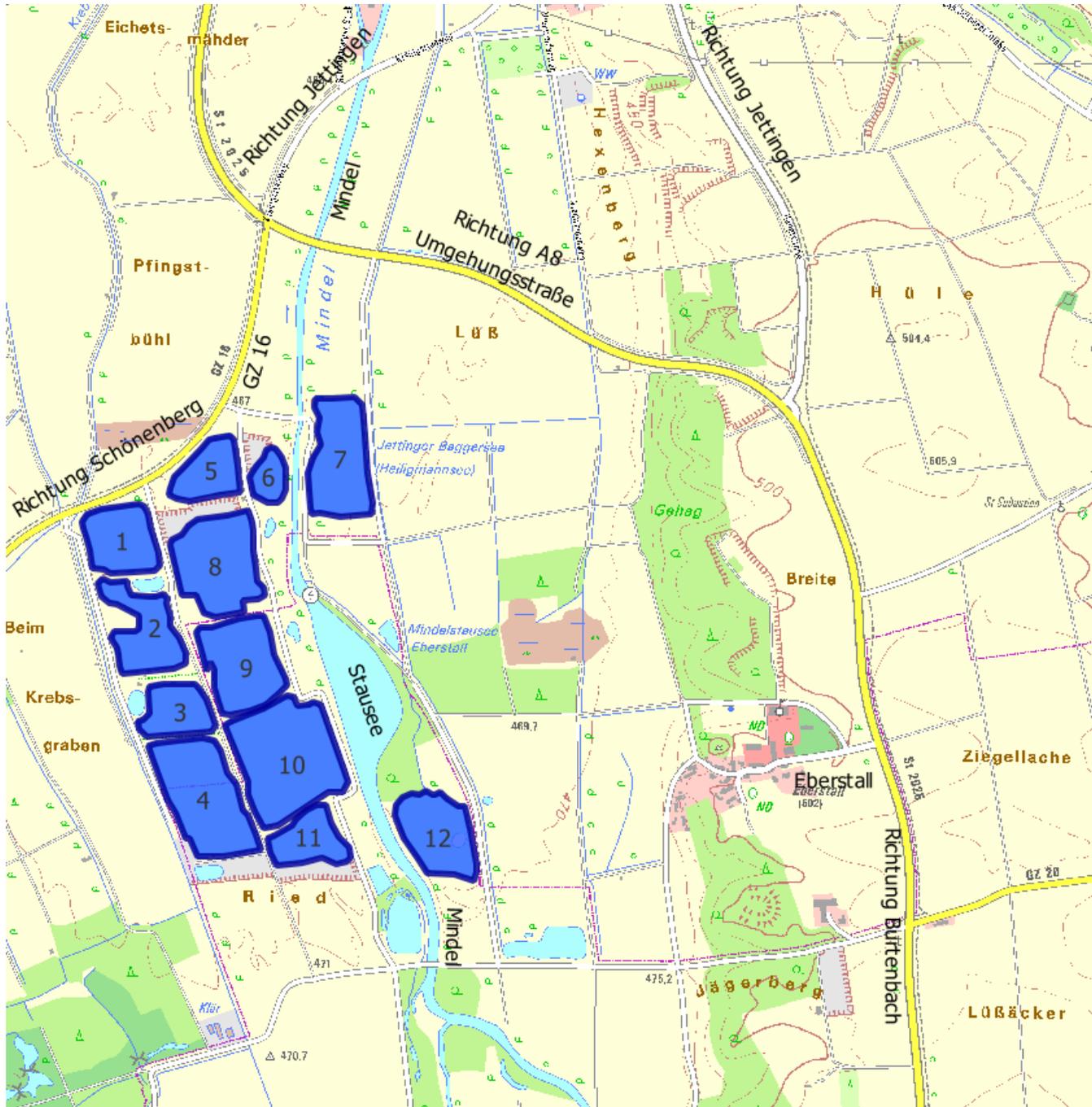


Zur Tabelle (ab Seite 5); gebräuchliche Bezeichnungen ausgewählter Seen:

See Nr.	Bezeichnung
1	Nusser-See 1 West
2	Nusser-See 2 Ost
3	Ostertagsee West
4	Ostertagsee Ost
5	FKK-See
6	Schurr-See
7 - 11	Seenkette entlang der Donau
13	Grieß-See
15	Himmelsreuth
16	Edelmann-See
17	2 Seen beim Schwarzfelder Hof

Anlage 6: Bereich Jettingen – Schönenberg - Oberwaldbach

Kartengrundlage: © Bayer. Vermessungsverwaltung



Zur Tabelle (ab Seite 5); gebräuchliche Bezeichnungen ausgewählter Seen:

See Nr.	Bezeichnung
1	Huber-See
2	Schönenberger See
4	Vogg-See
5	Wehner-See bzw. Konzenberger See
6	Lutzenberger See
7	Heiligmann-See
8	Leitenmaier-See

Wasserski-See in Thannhausen

(Lageplan Seite 21 Nrn. 4 und 5)

- ca. 11 ha Wasserfläche (zwei Seen)
- Zwei Wakeboard- und Wasserskilifte
- Übungslift
- Mind. 20 Hindernisse („Obstacles“)
- See-Gastronomie
- Wakeboard-Shop
- Erholungsbereich und Sonnenterrasse
- Familienfreundlicher Badeabschnitt mit Liegewiese (frei zugänglich)
- Beachvolleyballfeld
- Weitere Infos: www.turncable.de



Thannhausen Naturfreibad
(Lageplan Seite 21 Nr. 17)



Eissport am Silbersee Remshart

Zur Broschüre:

Unser Landkreis Günzburg ist reich an Baggerseen und Flüssen. Sieben unserer Seen sind Badeseen nach der EU-Richtlinie und werden vom Gesundheitsamt laufend geprüft. Erholungssuchende kommen in großer Zahl. Da sind Probleme nicht ausgeschlossen. Gefahren können entstehen durch Kiesabbau und auch z. B. dadurch, dass sich Surfer und Badende in die Quere kommen. Das gemeinsame Baden von Hund und Mensch ist problematisch. Manche Seen sollen aus Gründen der Ökologie von Freizeitaktivitäten verschont bleiben.

Das Landratsamt hat durch eine (2018 aktualisierte) Verordnung den „Gemeingebrauch“ an den Seen geregelt. Hierbei mussten unterschiedlichste Ansprüche an die Nutzung der Gewässer „unter einen Hut gebracht werden“. Die beiliegenden Hinweise fassen für Sie auch die Regelungen in diversen Verordnungen über Natur- und Landschaftsschutzgebiete zusammen.

Weitere Infomaterialien zur Region hält die Regionalmarketing Günzburg GbR bereit. Dort sind auch **verschiedene Broschüren mit Freizeit-Tipps** erhältlich.

Kontakt: Regionalmarketing Günzburg GbR, Tel. 08221/95-140,

www.facebook.com/familienundkinderregion

Mail: service@landkreis-guenzburg.de; Internet: www.familien-und-kinderregion.de

Herausgeber / Impressum:
Landratsamt Günzburg, Fachbereich 42 Wasserrecht
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel. 08221-95-330; Fax 08221-95-340
E-Mail info@landkreis-guenzburg.de

© Text / Fotos / Grafiken: Landratsamt Günzburg
© Bild „Wasserski-See“: Christoph Schwarz
© Bild „Silbersee“: Regionalmarketing Günzburg GbR
© Bild „Freibad Thannhausen“: Stadt Thannhausen
© Bild „Günzflussbad“: Stadt Ichenhausen
© Bild „Mehrl-See“: Stadt Günzburg

Download dieser Infoschrift (und der zugrundeliegenden Verordnung) in der jeweils neuesten Auflage:
www.landkreis-guenzburg.de; Thema Natur und Umwelt/Wasserrecht/Regeln zur Freizeit an Gewässern,
Wassersport. Dazu: Alles zum Thema "Gewässer im Landkreis Günzburg"